Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 35

Artikel: Kulturtat oder Kulturbarbarei?
Autor: L.R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-541849

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kulturtat oder Kulturbarbarei?

Im Sommer 1914, nach dem Verbrechen von Serajevo, schrieb die sonst ultraliberale „Wiener Allgemeine Zeitung“: „Es ist unfaßbar, daß sich ein Dutzend Knaben fanden, die sich, mit Browning und Gift bewaffnet, aufstellten und eine wehrlose, hohe Frau niederschossen... Kein Mensch, der wirklich religiös ist, kann so sein, wie diese elf Bürschchen sind. ... Wäre nur einer dieser Jünglinge wirklich religiös gewesen, hätte er sich von den nationalistischen Floskeln benebeln lassen? Diese Verrohung des Geistes hat ihren Grund in der Materialisierung unseres Lebens. ... Das Metaphysische ist aus unserm Leben fast ganz ausgeschaltet.“

Wahrhaft, schöner und ergreifender könnte über die Zusammengehörigkeit von Religion und Sittlichkeit und von Sittenlosigkeit und Religionslosigkeit kein Jeremias predigen. Nur schade, daß solche Predigten in freisinnigen Zeitungen so selten sind, und daß solche Erleuchtungen — wenn das Gewitter vorüber ist — allemal so schnell wieder vergessen werden.

„Religiös—sittlich“ .... Das ist eine religionsgeschichtliche Tatsache: bei allen Völkern aller Jahrtausende waren Religion und Sittlichkeit aufs engste miteinander verbunden, floß die Sittlichkeit aus der Religion heraus wie aus ihrer Quelle, holte die Sittlichkeit, die private und die öffentliche, aus der Religion ihre verpflichtende Kraft, stieg die Sittlichkeit, die private und die öffentliche, mit der Religion und sank mit ihr. Das ist so allgemeines Menschheitsgesetz, Gesetz des einzelnen Menschen und Gesetz ganzer Völker, wie das andere, daß alle Menschen aller Zeiten sich vor einem höchsten Wesen beugten, und wie das, daß alle Menschen und Völker aller Jahrtausende an die Freiheit des Willens und an die Unsterblichkeit der Seele glaubten. Was derart allgemeines Menschen- und Völkergesetz ist, muß mit der Natur des Menschen gegeben sein. Religion und Sittlichkeit gehören von Natur aus zusammen. Keines kann bestehen ohne das andere. Keine Religion ohne Sittengesetz. Keine wahre und zuverlässige Sittlichkeit ohne religiöse Quelle und religiöse Stütze.

Es mögen einzelne Menschen von diesem Gesetze eine Ausnahme machen, wie es auch einzelne Menschen gibt, die die Existenz eines höchsten Wesens, die Willensfreiheit, die Unsterblichkeit der Seele leugnen. Aber das sind eben Ausnahmen, das sind Verirrungen. Das ändert nichts an der Allgemeinheit des Weltgesetzes. Die beiden Worte „religiös“ und „sittlich“ gehören zusammen. Es gibt keine „sittliche“ Frage der Menschheit und daneben und von ihr getrennt eine „religiöse“. Das religiös-sittliche Problem des einzelnen Menschen und der Menschheit ist nur ein Problem. Und es gibt demnach nicht eine sittliche Erziehung und daneben, getrennt davon, der Liebhaberei des Menschen anheimgestellt, auch noch eine religiäse. Es gibt nur eine religiös-sittliche Erziehung der Menschheit, oder es gibt überhaupt keine solide sittliche Erziehung. „Wer die Religion zerstört,“ lehrt schon der Heide Plato, „zerstört die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung.“ Die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung aber ist die Sittlichkeit.

Der englische Moralphilosoph Graf Shaftsbury († 1715) war der erste, der lehrte, „man könne ohne Religion ein ebenso guter Mensch und Bürger sein, wie mit Religion.“

Wie oberflächlich, wie lebensfremd, wie so ganz und gar unpsychologisch denken diejenigen, die, im Glauben an die Wahrheit dieses Satzes, die persönliche Sittlichkeit und die staatsbürgerliche Tugendhaftigkeit mit rein irdischen Motiven stützen wollen. Wer nur irdische Motive in den Kampf trägt zwischen gut und bös, zwischen sollen und wollen, der spielt Motive gleicher Ordnung gegen einander aus. Wer den von Natur zum Bösen geneigten Menschen im Kampfe der irdischen Neigungen und Leidenschaften wirksam stützen will, der muß Gedanken und Erwägungen, Furcht und Liebe, Gebot und Verbot, Lohn und Strafe aus einer Welt höherer Ordnung in die Diskussion werfen. „Die ungeheure Schwerkraft der Selbstsucht, die überwältigende Realität greifbarer Vorteile kann nur von dem Reiche aus überwunden werden, das nicht von dieser Welt ist. Das Reich Cäsars kann auf die Dauer nicht leben ohne die Inspiration, die die Seele aus dem Reiche Christi holt. .... Eine staatsbürgerliche Erziehung (und ich sage dazu ganz allgemein: die sittliche Erziehung überhaupt) ohne die Weihe und das Fundament einer religiösen Kultur steht

in der Luft, ist ein Sport für unbeschäftigte Köpfe, eine Illusion, ein Traum." So sagt, aus tiefer Welt- und Seelenkenntnis heraus, F. W. Foerster.

Man argumentiere nicht damit, daß doch in Frankreich das Problem der Laienschule, aus der jede Religion, sogar der Gottesname verbannt ist, und in der jede persönliche und bürgerliche Bravheit auf rein irdischen Erwägungen aufgebaut wird, gelöst sei! Anerkennt man doch heute in allen einsichtigen Kreisen, auch in jenen, wo man früher an die Wunder der Laienschule und der Laienmoral glaubte, daß das Experiment als mißlungen zu betrachten ist. Jules Simon, früher ein eifrigster Vorkämpfer dieser rein weltlichen Schule, erklärte, als er die Früchte dieser Schulen heranreifen sah: „Nicht ungestraft verbannt ein Volk mehrere Jahre hindurch die Gottesidee aus dem Schulunterrichte." Und sogar der französische Logenbruder Combes erklärte in einer Kammerrede vom 26. Jänner 1903: „Ich sagte, daß unsere Gesellschaft sich nicht mit einfachen moralischen Ideen begnügen könne, wie man sie gegenwärtig im oberflächlichen und beschränkten Unterricht unserer Schulen darbietet. Damit der Mensch imstande ist, mit diesen Ideen den Schwierigkeiten des Lebens zu trotzen, müssen sie mit einer höhern Weihe ausgestattet sein." Und Stanley Hall, der berühmte amerikanische Psychologe, der früher ein erbitterter Gegner der religiösen Jugenderziehung war, bekannte im Jahre 1911: „Wenngleich ich Protestant bin, so halte ich dennoch dafür, daß bei der Jugend eine erfolgreiche sittliche Erziehung ohne das religiöse Element undenkbar ist. Heute pflichte ich den Katholiken vollständig bei, daß es ein Mißgriff war, die staatliche Schule so zu säkularisieren, daß sie zur Brutstätte der Gottlosigkeit wurde." Und auf Frankreich und die traurigen Früchte seiner religionslosen Staatsschule hinweisend, schreibt er weiter: „Die Katholiken haben weise gehandelt in dieser Sache, und das ganze Volk soll sich erheben, wie ein Mann und darauf bestehen, daß die Religion, ein so wesentliches Erziehungselement, nicht ausgeschlossen werde."

Und man sage nicht: es gibt doch sittliche Menschen, wahrhafte, gerechte, liebevolle, vorbildliche Bürger — ohne Religion; und es gibt doch unsittliche Menschen, ungerechte, selbstsüchtige, lieblose, autoritätslose Menschen — mit Religion; also hat Shaftsbury und haben die Anhänger Shaftsburys doch recht: es kann einer ohne Religion ein ebenso guter Mensch und Bürger sein wie mit Religion. — Ja, „einer" vielleicht. Dieser und jener vielleicht. Einer unter Hunderten vielleicht ist — ohne Religion ein guter Mensch und Bürger im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches und nach den Forderungen der menschlichen Anstandslehre. Darum vielleicht, weil er mit besonders guten natürlichen Anlagen ausgestattet war; weil man ihn nach einer gesunden, natürlichen Pädagogik erzog; weil er nicht mit großen Leidenschaften zu kämpfen hatte; weil in seiner Erziehung vielleicht noch die religiöse Erziehung seiner Eltern oder seiner Ahnen nachwirkte. So mag es sein, daß „einer" — ohne religiöse Erziehung doch ein guter Mensch und Bürger wird. Aber wäre dieser — mit dem Segen der Religion nicht ein noch besserer Mensch und ein noch besserer Bürger geworden? „Gut" nicht nur im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches und der menschlichen Anstandslehre, sondern auch im Sinne des göttlichen Gesetzbuches, des Katechismus? — Ja, „einer" vielleicht. Aber was einer von Hunderten unter ganz besonders günstigen Umständen fertig bringt, das darf nicht zum Gesetze werden für die andern neunundneunzig, das darf nicht zum Programme einer Partei, das darf nicht zum allgemeinen Erziehungsgesetze eines Staates oder gar der ganzen Menschheit gemacht werden. Vergleiche hinken zwar. Und doch sei einer hieher gesetzt. Wenn zum Beispiel „einer" mit einem besonders gesunden körperlichen Organismus von einer ansteckenden Krankheit nichts oder nur wenig zu fürchten hat, weil er die Krankheitskeime, die auch er einatmet, überwindet, wird man dann überhaupt die Vorsichtsmaßregeln für die andern, schwächern neunundneunzig als unnütz erklären? Wird man nicht vielmehr alle möglichen Mittel anwenden, um die Ansteckungsgefahr für diese andern neunundneunzig zu vermindern? Und wird man nicht alles tun, um den Organismus dieser andern, dieser schwächern zu stärken, widerstandsfähiger zu machen?

Aber es gibt Leute mit religiöser Erziehung, die unsittlich leben, die ihre Pflichten als Menschen und Bürger nur schlecht erfüllen! Und wenn es wirklich so wäre? Was dann? Dann bewiese das doch nur, daß auch religiöse Menschen immer noch den freien Willen bewahren, der Versuchung

gegenüber ja oder nein zu sagen. Oder dann bewiese das höchstens, daß die Religion psychologisch mangelhaft an diese Menschen herangebracht worden war, daß ihnen die Religion nicht in Fleisch und Blut übergegangen war, daß sie die Religion nur äußerlich mit sich herumtrugen. Oder dann bewiese das vielleicht nur, daß diese Menschen nicht alle Mächte, die die Religion ihnen an die Hand gab, aufboten, und darunter vielleicht gerade die stärksten nicht, die Mächte der Gnade. — Es gibt Menschen mit religiöser Erziehung, die schlechter sind als Menschen ohne religiöse Erziehung! Aber das sind doch höchstens Beispiele für die alte Wahrheit aus dem Katechismus: corruptio optimi pessima — ein Satz, zu dem sogar ein Engel, Luzifer, und ein Apostel, Judas Iskariot, und so mancher Gesalbter des Herrn die Illustration bilden. — Es gibt Menschen ohne Religion, die besser sind als Menschen mit Religion! Aber wären diese „religiösen" Menschen nicht schon früher, nicht noch öfter, nicht noch tiefer gefallen, wenn sie mit schwächern Motiven hätten in den Kampf gehen müssen? Und wie viele von denen, die fielen, weil die rein menschlichen Motive zu schwach waren, sie zu halten, wären nicht gefallen, wenn die Erziehung ihnen eine religiöse Ausrüstung ins Leben mitgegeben hätte? Wird man, um wieder zu einem unzulänglichen Gleichnisse die Zuflucht zu nehmen, wird man einen Arzt nicht mehr rufen, wenn ihm, trotz aller Kunst, dieser und jener Patient starb, weil dessen Körper zu schwach war, um der Krankheit zu widerstehen?

Wir sagen nicht, es könne „einer" — ohne Religion nicht ein „guter Mensch und Bürger sein". Aber wir halten es mit unserm alten Lehrer, der so oft den Satz aussprach: „Ein Mensch ohne Religion ist in sittlicher Beziehung immer unberechenbar." Und darum halten wir es mit dem berühmten Pädagogen O. Willmann, wenn er erklärt: „Die Bekämpfung des religiösen Elementes in der Jugendbildung ist ein Arbeiten an der Zersetzung der menschlichen Gesellschaft . . . ist ein Vandalismus." Und wem O. Willmann, der Katholik, zu fromm, zu wenig vorurteilslos ist, der höre einen ganz Vorurteilslosen. W. Wundt, der bekannte deutsche Psychologe, schrieb in den deutschen Schulkämpfen des Jahres 1919: „Der verbreitete Ruf nach Abschaffung des Religionsunterrichtes verbirgt unter diesem Namen nach meiner Meinung eine der größten Kulturbarbareien."

„Religiös-sittlich", die beiden Begriff gehören zusammen, schon von Natur aus zusammen. Und sie gehören zusammen nach dem ausdrücklichen Willen Gottes. „Ich bin der Herr, dein Gott," so lautet die Ueberschrift über dem Sittengesetz, das Gott der Menschheit durch Moses auf Sinai gab.

Das nun war die große Sünde des Liberalismus — ich rede auch hier vom grundsätzlichen, konsequenten Liberalismus – das war die große Sünde des Liberalismus, daß er diese beiden Begriffe trennte, daß er trennte, was die Natur und Gott verbunden hatten. Das war die große Sünde des Liberalismus: die Ehescheidung. Die Scheidung der von Gott geschlossenen Ehe zwischen Religion und Leben, zwischen Religion und Sittlichkeit. Das war die große Sünde des Liberalismus, daß er das Wort Shaftsburys auf seine Fahnen schrieb: „Man kann ohne Religion ein ebenso guter Mensch und und Bürger sein, wie mit Religion."

Das war die erste Sünde des Liberalismus, daß er die Religion von der Politik und vom Wirtschaftsleben, also vom bürgerlichen Leben trennte. Der Staat sei ja Rechts- und Wohlfahrtsstaat. Für Recht und Gerechtigkeit, für Treu und Glauben, für die Achtung des vierten Gebotes und fünften und sechsten und siebten und achten im bürgerlichen Leben werde genügend gesorgt durch den staatlichen Polizeidirektor. Und daß es dem einzelnen und der Gesamtheit gut gehe auf Erden, und daß alle lange leben auf Erden, dafür sorge wieder hinlänglich der mit so weisen Gesetzen und so klugen Verordnungen und einem unerschöpflichen Finanzdirektor ausgestattete moderne Wohlfahrtsstaat. Und der liberale Staat dachte nicht daran, daß er dadurch die Politik und die Gesetze des Wirtschaftslebens von festen und unwandelbaren Normen löste, daß er dadurch die Politik des größern Mundstückes und der frechern Phrase und der stärkern Faust begründete, daß er damit dem Lehrbuch des Kommunismus und des Bolschewismus, der Tat des Anarchisten und jedes Revolutionärs zum voraus die höchstobrigkeitliche Genehmigung erteilte.

Und das war die zweite Sünde des Liberalismus, daß er die Religion auch vom privaten Leben trennte. „Man kann ohne Religion ein ebenso guter Mensch sein, wie mit Religion."

Und das war das Verhängnis, daß der Liberalismus den Gedanken Shaftsburys vom religionslosen Musterbürger und vom

religionslosen Heiligen zu einem Fundamentalsatze seiner Erziehungslehre machte — auch in der Schweiz. Das Schulideal, die Herzenssache auch des schweizerischen Liberalismus: die konfessionslose, die neutrale, die rein weltliche, das heißt kurz und bündig und konsequent gesprochen, die religionslose Staatsschule. So steht's, zwar nicht dem strengen Buchstaben nach, aber doch nach den Gesetzen der Logik im Art. 27 der Bundesverfassung, der großen Kulturtatliberaler Schulpolitik. Das ist keine Verdrehung der Tatsachen, das ist keine Unterschiebung. Wenn man die neutrale Schule proklamiert, muß man die religionslose meinen. Denn sobald man irgend eine Religion in der Schule lehrt — nicht nur im Religionsunterrichte, der ja offiziell nicht zur schweiz. Staatsschule gehört — ist man nicht mehr neutral. Man entschuldige sich nicht damit, man gestatte ja gern, daß die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen oder deren Stellvertreter Religionsunterricht erteilen, sogar im staatlichen Schulzimmer drinnen und vielerorts sogar mitten im staatlichen, neutralen Stundenplan; also sei man auch für eine religiöse Schulerziehung. Erstens ist man durchaus nicht überall so entgegenkommend. Und zweitens, und das ist das Wesentliche: Die Schulerziehung wird dadurch, daß man neben den andern obligatorischen, neutralen Fächern ein wenig fakultativen Religionsunterricht „gestattet" oder „duldet", nicht eine religiös-sittliche oder kurz religiöse, so wenig wie — wenn der unzulängliche Vergleich erlaubt ist — ein Lehrerseminar dadurch zur landwirtschaftlichen Schule wird, daß nach seinem Stundenplan wöchentlich 1—2 Stunden Landwirtschaftsunterricht erteilt wird. Will die Schulerziehung wirklich eine religiös-sittliche oder kurz eine religiöse sein, dann muß die Religion das ganze Erziehungswerk durchdringen, dann muß sie Kern und Stern aller Erziehungstätigkeit sein. — Der autoritativste Ausleger des Willens des Artikels 27 und der Absichten derjenigen, die ihn schufen, ist übrigens doch sicher die freisinnig-demokratische oder liberale Partei der Schweiz selber. Und in ihrem neuesten Schulprogramme vom Herbst 1919, in dem die Schule ohne weiteres als staatliche Einrichtung erklärt wird, und in dem die konfessionslose Schule gefordert wird, steht schwarz auf weiß der Satz: „Die Schule soll — auf ihren untern Stufen — auch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen." Man merke also wohl: nach dem Schulprogramm der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz soll die Volksschule auch Erziehungsanstalt sein, sie soll eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen, sie soll also „gute Menschen und gute Bürger" erziehen. Das alles aber bringt sie fertig ohne Religion. Das Wort Religion kommt nicht vor im Schulprogramme der freisinnigen Partei der Schweiz. Die freisinnige Partei der Schweiz bekennt sich also offiziell zum Satze Shaftsburys, daß man ohne Religion ein ebenso guter Mensch und Bürger sein könne, wie mit Religion; ja, dieser Satz bildet das eigentliche Grunddogma freisinniger Schulpolitik auch in der Schweiz. Das Denkmal dieser Schulpolitik ist der Artikel 27 unserer Bundesverfassung vom Jahre 1874. — Sollen wir dieses Denkmal stehen lassen für ewige Zeiten als den hohen Zeugen einer vaterländischen Tat und einer Kulturtat ersten Ranges? Oder hatte doch O. Willmann recht, wenn er die Ausschaltung des religiösen Elementes aus der Jugenderziehung Vandalismus nannte? Und hatte W. Wundt recht, wenn er eine derartige Schulpolitik als eine der größten Kulturbarbareien verurteilte?

Kulturtat oder Kulturbarbarei?

Im Jahre 1894 hatte der japanische Fürst Ito erklärt: „Wir brauchen keine Religion für gute Staatsbürger." 15 Jahre später erklärte der nämliche Staatsmann, er sei überzeugt, daß der materielle Bestand eines Volkes ohne sittliches Rückgrat nicht erhalten werden könne, aber sittliches Rückgrat basiere nur auf Religion.

Wollen wir Schweizer rückständiger sein als die Japaner?

Kürzlich rief in einer Lehrerversammlung des Kantons Luzern ein angesehener freisinniger Schulmann allen Ernstes aus dem Erleben der Zeit heraus nach mehr Religion und nach besserem Religionsunterrichte auch für die offizielle schweizerische Schulstube. Wir freuen uns über diese Einsicht. Wir wissen auch, daß viele Schweizerbürger der nämlichen politischen Partei denken wie dieser. Aber wer A sagt, muß auch B sagen. Wer diese bessere Religion will als Grundlage der Schulerziehung, der muß auch dafür sein, daß man dem Art. 27 der Bundesverfassung und damit der offiziellen Schweizerschule eine neue, eine bessere, eine religiöse Seele einhaucht. L. R.

Lehrerexerzitien 1920.

In Wolhusen vom 20. Sept. abends bis 24. Sept. morgens.

In Maria-Bildstein, Benken, vom 11. Okt. abends bis 15. Okt. morgens.

In Tisis (für Lehrer und andere Gebildete) vom 6. Sept. abends bis 10. Sept. morgens.

Dazu sind von anderer Seite Lehrerexerzitien angeordnet, welche noch bekannt gegeben werden (in Schwyz vom 27. Sept. abends bis 1. Oktober morgens, ferner in Maria-Stein für die Kantone Aargau, Solothurn und Basel).

Für Tisis ist zur Einreise nur eine Beglaubigung des Gemeindeamtes betr. Exerzitienteilnahme erfordert. Verpflegung vom Exerzitienhause aus. Mitnehmen von Lebensmitteln (Mehl, kondensierte Milch, Käse 2c.) erwünscht. Zollfrei, ausgenommen Luxuswaren (Tee, Kaffee, Schokolade). Für Tisis wird nächstes Jahr eine günstigere Zeit zu erreichen sein.

Der schweiz. Erziehungsverein beteiligt sich mit Beiträgen nach Möglichkeit. Pr. Tremp.

Schulnachrichten.

Luzern. Malters. (Eingef.) In der Morgenfrühe nach Maria-Himmelfahrt knickte der unerbittliche Tod in Malters ein junges vielversprechendes Menschenleben. Kaum 20 Jahre alt, wurde Herr Emil Meyer, Sek.-Lehrer, von seiner Pilgerfahrt abberufen. Fürwahr ein frühes Sterben!

Als Sohn braver Gärtnersleute verlebte der 1900 geborene Emil in Malters eine unbesorgte Jugendzeit. 1915 kam er ins Seminar nach Hitzkirch, wo er sich ernster, eifriger Studienarbeit widmete. Der tüchtigsten einer verließ er 1919 diese Bildungsstätte und kam, da er keine Anstellung fand, zuerst nach Lucens (Vaud) und fand bald darauf bei den heimeligen Schulbrüdern in Neuenburg Unterkunft. An der Universität widmete er sich dem Studium der französischen Sprache und bereitete sich auf das zweite Lehrerexamen vor. Sehr bald war er im schönen Neuchâtel heimisch und fühlte sich ganz neuchâtelois. Seine Kräfte stellte er sofort den katholischen Vereinen dieser Stadt zur Verfügung, besonders dem dortigen Cercle catholique. Trotz seines lebhaften Wesens war Emil eine ernste Natur, der es auch in der Diaspora-Stadt mit der Erfüllung seiner religiösen Pflichten ernst nahm. Manches Auge mag sinnend auf ihm geruht haben, wenn er fast jeden Morgen in stiller Andacht in der einsam-schönen Kathedrale drunten am herrlichen See betete.

Letztes Frühjahr bestand er mit bestem Erfolge das Sekundarlehrerexamen. Wahrscheinlich hatte er allzu eifrig studiert, wenigstens kränkelte er seither beständig, und nun hat sein Leben einen — nach menschlichem Ermessen allzufrühen — Abschluß gefunden. Friede seiner Seele! —sch—

— Der Luzerner —er-Korrespondent der „Schweizerischen Lehrerzeitung", der mit dem Präsidenten der Sektion Luzern des „Schweizerischen Lehrervereins", Hrn. Sek.-Lehrer Wismer, Luzern, identisch ist, veröffentlicht in genanntem Blatte (Nr. 33) einen Bericht über die Delegiertenversammlung der kantonalen Lehrerkonferenz vom 29. Juli, worin er sich in der Hauptsache mit der Beschwerde des kathol. Lehrervereins (Luzerner Kantonalverband) gegen die Veröffentlichung des Jubiläumsberichtes der Sektion Luzern des „Schweiz. Lehrervereins" im „Luzerner Schulblatt" befaßt. Dieser Verhandlungsbericht strotzt aber derart von tatsächlichen Unwahrheiten und Entstellungen und ist so gefüllt mit gemeinen persönlichen Anwürfen gegenüber Herrn Alb. Elmiger, Präsident des Luzerner Kantonalverbandes des kathol. Lehrervereins, und gegenüber hochw. Herrn Seminardirektor L. Rogger, Hitzkirch, daß ein anständiger Mensch darauf verzichten muß, auf eine Widerlegung solcher Gemeinheiten einzutreten. Unrichtige Schülerarbeiten kann man korrigieren, eine Sudelei aber weist man zurück. Pfui! Herr Präsident der Sektion Luzern des „Schweiz. Lehrervereins"!

Lehrerzimmer.

Zu den zwei Fragen betr. Methodik des Rechenunterrichtes:

ad. 1. Ich gebe dem Abzählverfahren den Vorzug, weil sich mit ihm die Einführung in die Subtraktion am einfachsten gestaltet. Wenn selbe aber einmal eingeübt, erscheint mir ein Wechsel der Methode überflüssig, auch für das praktische Leben nicht nötig. — Man kann nach vollständigem Einüben der Operation auch auf das Ergänzungsverfahren hinweisen. — Bleibt dann ein Schüler an diesem hangen, so soll man ihn dabei lassen.

ad. 2. Ich habe die höhern Einheiten stets im Kopfe behalten lassen. Ob man selbe aber „anschreiben" oder „behalten" soll, würde ich entscheiden lassen je nach der Veranlagung der Schüler — beim ersten Einführen nämlich. — Nachher dürfte das Anschreiben füglich wegfallen.

Einer, der seit 14 Jahren im Volksschuldienst steht.

Der kathol. Erziehungsverein der Schweiz: Es ist nachzutragen, daß der Erziehungsverein Französisch Wallis 1873 gegründet worden und 255 Mitglieder zählt. — **Korrigenda** in diesem Artikel (letzte Nr.): Bei Freiburg statt der angeführten Präsidenten soll es heißen: Die Präsidenten werden alle Jahre gewählt und wechseln vielfach. — Dann S. 326, 2. Spalte oben soll der in Klammer stehende Satz heißen: (die „Schweizer-Schule", vom kathol. Lehrerverein der Schweiz herausgegeben, ist nun Wochenblatt aller kath. Vereinigungen der Schweiz, also auch künftig wie bisher Organ des schweizer. Erziehungsvereins).

Geschichte.

Vergißmeinnicht aus dem bündnerischen Münstertale. Ein Beitrag zur Familien- und Heimatkunde, von P. Albuin O. M. C.

Das kleine Schriftchen bietet dem Forscher einen willkommenen Einblick in die Familien und Ortsgebräuche der paar wenigen und dem schweizerischen Verkehr abgelegenen Gemeinden im Münstertale, um so mehr, da sorgfältige Illustrationen den Text erläutern. J. T.